

WOLF-DIETER BECKER, ULRICH BRANDL,
BEÁTA RUDÁN und URSULA TEGTMEIER

Eine Bustumbestattung mit Südfrüchten in Xanten

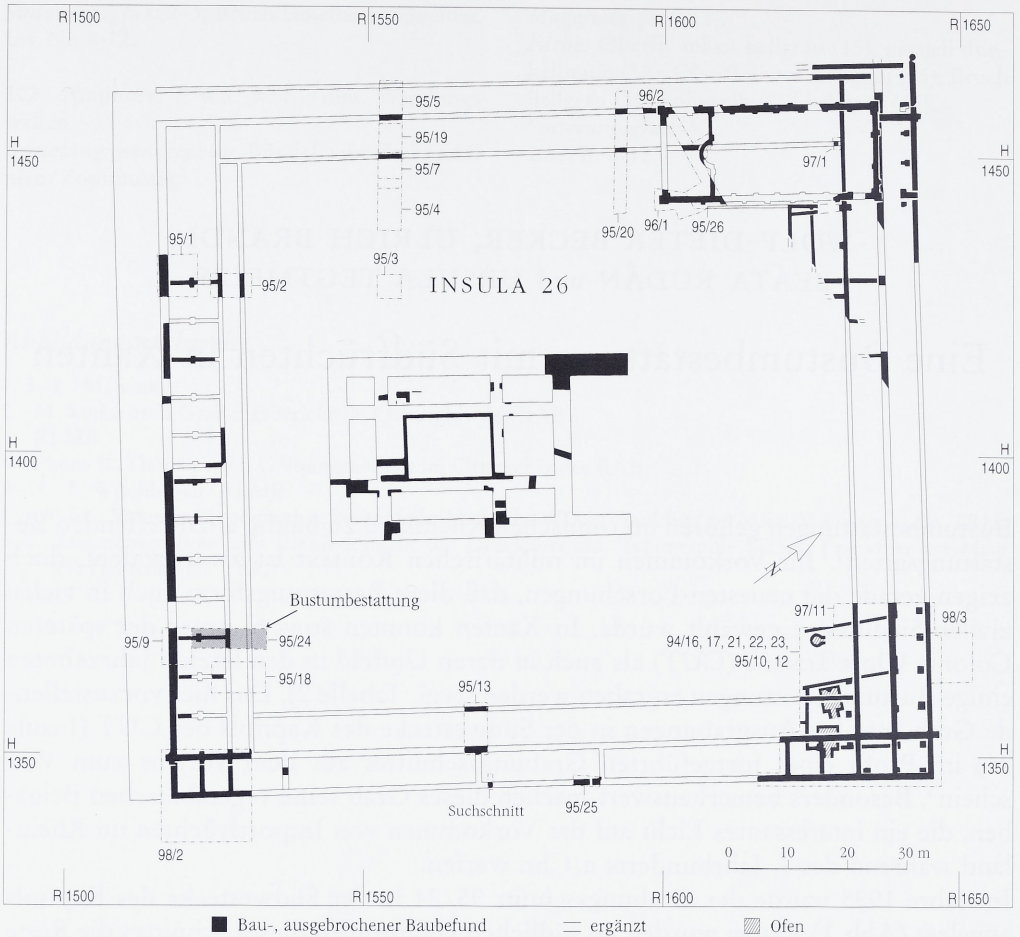
Bustumbestattungen gehören im römischen Rheinland zu häufig anzutreffenden Bestattungsarten¹. Ihr Vorkommen im militärischen Kontext ist zwar evident, doch zeigen gerade die neuesten Forschungen, daß diese Bestattungsform auch in vielen zivilen Siedlungen gewählt wurde. In Xanten konnten sowohl unter der späteren Colonia Ulpia Traiana (CUT) als auch in deren Umfeld in den letzten Jahrzehnten einige Bustumbestattungen ergraben werden² (vgl. Tabelle 2). Das hier vorzustellende Grab kam bei Ausgrabungen in der Südwestecke des Kapitols der CUT (Insula 26) im Profil eines fortgeführten Grabungsschnittes aus dem Vorjahr zum Vorschein³. Besonders bemerkenswert machen dieses Grab seine vegetabilischen Beigaben, die ein interessantes Licht auf das Vorkommen von Importfrüchten im Rheinland während des 1. Jahrhunderts n. Chr. werfen.

Im Jahre 1995 wurde der Grabungsschnitt 95/24 in der Südwestecke des Kapitols angelegt (Abb. 1). Dabei wurden im südlichen Hauptprofil dieses Schnittes die Reste

¹ Der Begriff ‚Bustum‘ und seine Definition führten in den vergangenen Jahrzehnten in der provinzialrömischen Forschung wiederholt zu Irritationen. Gemäß der von T. Bechert geführten Grundsatzdiskussion über die Terminologie römischer Brandgräber wird hier seinem Vorschlag gefolgt, die Art der Bestattung als „Bustumbestattung“, den Verbrennungsplatz dagegen als „Bustum“ zu bezeichnen: T. BECHERT, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. Arch. Korrb. 10, 1980, 253 ff., bes. 255. – Vgl. C. BRIDGER, Das römerzeitliche Gräberfeld „An Hinkes Weißhof“, Tönisvorst-Vorst, Kreis Viersen. Rhein. Ausgr. 40 (1996) 220 ff., bes. 221 mit Abb. 64. – Eine graphische Darstellung der verschiedenen Arten von Brandbestattungen findet sich bei S. GROENEVELD, Gräber des 1. Jahrhunderts n. Chr. auf dem Gebiet der Colonia Ulpia Traiana. In: Tatort CUT – Die Spur führt nach Xanten. Führer u. Schr. Arch. Park Xanten 17 (1995) 41 Abb. 44.

² Zur Forschungsgeschichte römerzeitlicher Gräber in Xanten im allgemeinen siehe C. BRIDGER, Zur Forschungsgeschichte der römerzeitlichen Gräber in Xanten. Xantener Ber. 6, 1995, 429 ff. Die intra muros liegenden römischen Gräber werden derzeit in einer Kölner Dissertation von U. Danzeglocke bearbeitet.

³ Schnitt 95/24 Süderweiterung. Die Grabung dauerte vom 15.11. 1996 bis 19.12. 1996. Die Grabungsleitung hatte Gundolf Precht, dem für die Publikationserlaubnis vielmals gedankt sei. Die örtliche Grabungsleitung des Schnittes 95/24 lag zunächst bis zum 31.10. 1996 bei Reiner Lubberich, die der Süderweiterung und somit der Ergrabung der Bustumbestattung anschließend bei U. Brandl. Besonderer Dank geht auch an den Mitarbeiter Albrecht zu Stolberg für seine tatkräftige Unterstützung. Zum Vorbericht vgl. U. BRANDL, Ein römisches bustum des 1. Jahrhunderts unter dem Kapitol der Colonia Ulpia Traiana. Arch. Rheinland 1996 (1997) 70–72.



1 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Insula 26/Kapitol.
Lageplan des Schnittes 95/24. – Maßstab 1:1250.

einer Brandbestattung angeschnitten. Sie konnte als Bustumbestattung identifiziert werden – zum einen aufgrund der typischen Wannenform im Querschnitt, zum anderen, weil der dort anstehende Sand etwa 5 cm tief teilweise gerötet und durch Holzkohle dunkel geschwärzt war. Die im Südprofil sichtbaren Wangen der Bustumbestattung waren im Westen noch gut 60 cm hoch erhalten. An ihrem Westrand wurde die Bustumbestattung im oberen Bereich durch den Ausbruchgraben der von Nord nach Süd verlaufenden Temenosmauer des Kapitolestempels teilweise gestört. Über den sandigen Einfüllschichten fanden sich – getrennt durch eine 10 cm dicke Lehmschicht, die vermutlich den Rest eines Lauffhorizontes darstellt – noch weitere Kulturschichten, die jedoch in keiner Verbindung zu der Bustumbestattung standen.

Ausgehend von der geschilderten Situation wurde der Schnitt 95/24 nach Süden erweitert, um den Befund in seiner Gänze sicher zu erfassen und um eventuell weitere Befunde außerhalb der Bustumbestattung beobachten zu können. Der auf den Sand-

schichten lagernde Humus wurde mit einem Bagger abgezogen. Die Ausgrabung des Befundes erfolgte nach der Reliefmethode. In einer mittleren Tiefe von 22,70 m über NN (ca. 2,30 m unter der Geländeoberkante) konnte im 5. Stratum der Befund erstmals in seiner gesamten Ausdehnung dokumentiert werden: Er wies eine Ausdehnung von Ost nach West von 2,50 m und eine maximale Ausdehnung von Nord nach Süd von 3 m auf, der Grundriß war also annähernd quadratisch. Maßnahmen zur Seitenstabilisierung des Scheiterhaufens, wie seitliche Pfostenreihen, wurden nicht festgestellt. Im Süden der Schnitterweiterung konnten, wie bereits im Westen, Reste der verziegelten Bustumwand bis in eine Höhe von 65 cm beobachtet werden. Im Ostteil hatten sich von der Bustumbegrenzung dagegen keinerlei Reste mehr erhalten; hier dürften Eingriffe mittelalterlicher ‚Steinräuber‘ zur vollständigen Zerstörung der Bustumwand geführt haben.

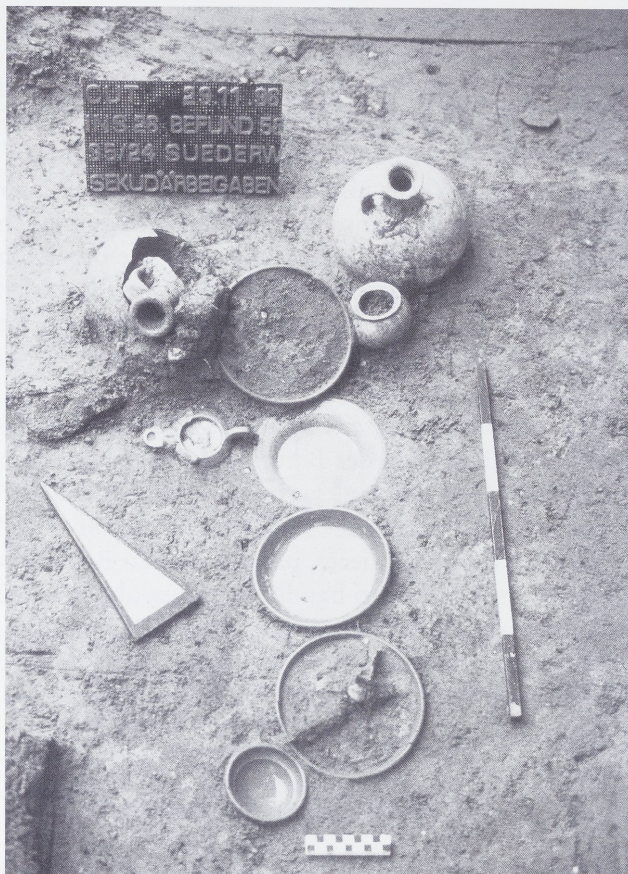
Der Leichenbrand lag über das gesamte 6. Stratum verstreut; eine Deponierung oder Anhäufung in bestimmten Bereichen des Befundes konnte nicht festgestellt werden. An der Basis dieser Schicht fand sich eine verbrannte Bronzemünze des Titus Caesar (Abb. 5). Im 7. Stratum, in einer mittleren Tiefe von 22,55 m über NN, kamen sieben annähernd von Nord nach Süd orientierte, parallel zu den Bustumwangen liegende, verkohlte Hölzer zum Vorschein; dabei handelt es sich wohl um die Reste des Scheiterhaufens. Diese Hölzer lagen in der erwähnten dunkelbraunen bis schwarz gefleckten sandigen Schicht auf der Sohle der Grabgrube. Die natürlichen Sedimente wurden schließlich in einer Tiefe von 22,50 m über NN (ca. 2,63 m unter der Geländeoberkante) erreicht.

DIE KERAMISCHEN BEIGABEN

Bemerkenswert ist ein aus neun fast vollständig erhaltenen Keramikteilen zusammengesetztes Geschirrensemble (Abb. 2; 3), das sich in einer fein- bis mittelsandigen Schicht oberhalb der Brandschicht im 5. Stratum fand. Es handelt sich hierbei um zwei Teller aus Terra sigillata (Abb. 4; 10,2), einen marmorierten Teller (Abb. 10,6), zwei Henkelkrüge (Abb. 11,1), einen Becher (Abb. 10,5), eine Tasse (Abb. 10,3), eine Schüssel (Abb. 10,1) und eine Lampe (Abb. 10,4). Auf einem der Teller fand sich ein unverbrannter Tierknochen und die Klinge eines Eisenmessers (Abb. 4). Die Lage des Geschirrsatzes oberhalb der Brandschicht und die weitgehend vollständige Erhaltung der Gefäße sowie der unverbrannte Tierknochen zeigen, daß es sich um Sekundärbeigaben handelt, die nicht zusammen mit dem Toten auf dem Scheiterhaufen lagen, sondern die erst nach dem Abbrennen in der Grabgrube deponiert worden sind.

Als Primärbeigaben fanden sich Scherben von einem Deckel (Abb. 11,5), einem Napf (Abb. 11,6), einer Reibschüssel (Abb. 11,4), drei Töpfen sowie von einem Krug⁴. Die glatte Terra sigillata ist neben einem Teller (Abb. 11,2) mit insgesamt drei Tassen der Form Drag. 27 repräsentiert; von zwei Tassen wurden lediglich Bruchstücke gefunden, die dritte Tasse ist ebenfalls zerscherbt, konnte jedoch vollständig zusammengesetzt werden. Das geringe Vorkommen von Terra sigillata bei den Primärbeigaben

⁴ In die Interpretation fand auch das (nicht datierende) keramische Material Eingang, das im Katalog nicht aufgeführt ist (siehe Vorbemerkung zum Katalog S. 258).



2 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Sekundärbeigaben in Fundlage.

stimmt nicht mit dem Bild überein, das M. Polfer im gallorömischen Brandgräberplatz von Septfontaines-Déckt (Luxemburg) erarbeitet hat: Er spricht in diesem Zusammenhang von der Terra sigillata auch als „Scheiterhaufenkeramik“, weil sie dort auf dem Verbrennungsplatz stark repräsentiert ist, dagegen im dazugehörigen Gräberfeld eine unterrepräsentierte Warengruppe darstellt⁵. Als Sekundärbeigabe hingegen fand Terra sigillata in der Xantener Bustumbestattung, im Gegensatz zu den Gräbern von Septfontaines-Déckt, sehr wohl Verwendung: Von den neun Gefäßen des Geschirrensembles des Grabes waren vier Terra sigillata-Gefäße.

Gliedert man die Keramik aus der Bustumbestattung nach funktionalen Unterschieden, so überwiegt in den Primärbeigaben leicht das Kochgeschirr (Scherben von einem Deckel, einer Reibschüssel, mindestens von zwei Töpfen und einer marmorierten, geschwärzten Schüssel), dagegen ist das Eßgeschirr nur mit den Scherben von

⁵ M. POLFER, Das gallorömische Brandgräberfeld und der dazugehörige Verbrennungsplatz von Septfontaines-Déckt (Luxemburg). Dossier Arch. Mus. Nat. Hist. et Art 5 (1996) 108 ff., bes. 110.



3 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Sekundärbeigaben.

einem Terra sigillata-Teller vertreten; zum Trinkgeschirr lassen sich die Scherben eines Bechers, einer verbrannten Terra sigillata-Tasse sowie dreier Krüge rechnen. Auffallend ist in diesem Zusammenhang die relativ hohe Zahl an Krügen unter den Primärbeigaben. Es zeigt sich gegenwärtig ein anderes Bild als in Septfontaines-Déckt: Dort liegt auf dem Verbrennungsplatz der deutliche Schwerpunkt auf Speisebeigaben, womit die hohe Anzahl an Eßgeschirr zu erklären ist; bei den Grabinventaren überwiegt dagegen das Trinkgeschirr⁶.

Vergleicht man die hier vorgestellte Bustumbestattung mit den anderen bereits publizierten Busta im Gebiet von Xanten, so fällt zunächst der sehr geringe Anteil an Terra sigillata in den anderen Busta auf. Nur im Grab F3 am Hohlweg fanden sich ein Teller der Form Drag.18/31 sowie mehrere Näpfe der Formen Drag.35 bzw. Drag.40. Soweit dies den Angaben der Ausgräber zu entnehmen ist, scheint das Kochgeschirr bei den Primärbeigaben zu überwiegen⁷; Eßgeschirr ist demgegenüber nur spärlich vertreten.

Th. Fischer konnte in seiner Auswertung der ca. 200 Gräber aus dem Regensburger Umland einen ‚Mindestsatz‘ an Geschirrförmern ermitteln: In der Regel waren bei einer Bestattung Teller der Formen Drag.33 und 46, Schüsseln der Form Drag.37

⁶ Ebd. 113 Abb.12.

⁷ W. HINZ, Ein frühromisches Gräberfeld auf dem Kirchhügel in Birten, Kreis Moers. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlandes 3. Rhein. Ausgr. 12 (1972) 44f.: Grab 58; DERS., Römische Gräber in Xanten. Grabungen 1962–1965. Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlandes 4. Rhein. Ausgr. 23 (1984) 330: Grab F3; 331f.: Grab F7.

sowie ein Becher als Beigaben vertreten⁸. Diese Standardisierung läßt sich auch bei der hier behandelten Bestattung erkennen, bei der das Geschirrensemble ebenfalls aus zwei Tellern aus Terra sigillata – diesmal der Form Drag. 18/31 –, einer Schüssel der Form Drag. 37 sowie einem Becher der Form Hofheim 25/26 besteht. H. Hinz machte auf den Umstand aufmerksam, daß in den Gräbern von Xanten bei den vertretenen Keramikformen regelmäßig „eine Auswahl nach einem Zweiersystem, also zwei Dinge oder eine durch zwei teilbare Anzahl...“ zu beobachten ist⁹. Auch in dieses Schema paßt die Bustumbestattung mit dem zweimaligen Vorhandensein der Krugform Hofheim 50 im Geschirrensemble. Anders als beispielsweise im Grab 76 in Ergolding, Lkr. Landshut/Niederbayern, befanden sich die unverbrannten Sekundärbeigaben in einer sandigen Schicht über der eigentlichen Brandschicht¹⁰. Für die Primärbeigaben ließen sich in der Bustumbestattung keine besonderen Positionen feststellen. Es fand wohl, wie auch M. Struck annimmt, nach der Kremation keine weitere Umlagerung statt¹¹.

UNTERSUCHUNGEN DES LEICHENBRANDES UND DER TIERKNOCHEN

Auf der Sohle der Bustumbestattung wurden zwei Proben mit insgesamt 1,2 kg „Leichenbrand“ menschlichen und tierischen Ursprungs geborgen. Sie enthielten insgesamt 148 g sicher zuzuweisende menschliche und 456 g tierische Reste; nicht sicher zuzuordnen waren 608 g. Die beiden Proben stammen aus der dunkelrotbraunen bis schwarzgefleckten sandigen Sohle der Bustumbestattung aus einer Tiefe von 22,50–22,60 m über NN (6. Stratum).

*Der Leichenbrand*¹²

Die menschlichen Reste gehören zu einem etwa 20–40 Jahre alten Mann. Wie in anderen Gräbern ist die Leichenbrandmenge mit 148 g sehr gering. So betragen im Gräberfeld von Moers-Asberg die geborgenen Leichenbrände im Durchschnitt 198,7 g, in den komplett ergrabenen Busta – bei vollständiger Knochenbrandauslese – hingegen 310,2 g¹³. Auch in den Brandbestattungen der Jülicher Börde liegen die festgestellten Mengen unter 100 g¹⁴. Normalerweise sind bei der Verbrennung eines

⁸ TH. FISCHER, Das Umland des römischen Regensburg. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 42 (1990) passim; dazu M. STRUCK, Römische Grabfunde und Siedlungen im Isartal bei Ergolding, Landkreis Landshut. Materialh. Bayer. Vorgesch. Reihe A 71 (1996) 107.

⁹ W. HINZ, Römische Gräber in Xanten. Grabungen 1962–1965. Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlandes 4. Rhein. Ausgr. 23 (1984) 364.

¹⁰ STRUCK (Anm. 8) 27.

¹¹ Ebd. 27.

¹² Die Untersuchung des Leichenbrandes (einschließlich der verbrannten Tierknochen) wurde von Manfred Kunter, Institut für Anthropologie der Universität Gießen, durchgeführt, dem an dieser Stelle dafür gedankt sei (schriftliches Gutachten vom 3.2. 1997).

¹³ G. RASBACH, Römerzeitliche Gräber aus Moers-Asberg, Kr. Wesel. Ausgrabungen 1984 im nördlichen Gräberfeld. *Funde Asciburgium* 12 (1997) 17. Unklar bleibt jedoch, ob die Autorin zu den angegebenen Gesamtmengen an Leichenbrand auch die tierischen Knochenbrände zählt.

¹⁴ W. GAITZSCH / A. WERNER, Rekonstruktion einer Brandbestattung vom Typ Bustum aufgrund archäologischer Befunde aus Siedlungen der Jülicher Lößbörde. In: M. STRUCK (Hrsg.), Römerzeitliche Gräber als Quellen zu Religion, Bevölkerungsstruktur und Sozialgeschichte. *Arch. Schr. Inst. Vor- u. Frühgesch. Univ. Mainz* 3 (1993) 59.

Männerkörpers durchschnittlich 1850 g und bei der Verbrennung eines Frauenkörpers 1600 g Knochenbrand zu erwarten¹⁵. Eine mögliche Erklärung für die im archäologischen Befund beobachteten Mengen geht dahin, daß entweder damals eine bewußte Auslese der Leichenbrände stattfand oder daß sekundäre Störungen der Bestattungen vorliegen. Im Gräberfeld „An Hinkes Weißhof“ in Tönisvorst-Vorst, Kr. Viersen, sind in den ersten vier Phasen im 1. Jahrhundert Knochenbrände von mehr als 250 g keine Seltenheit¹⁶; leichtere Knochenbrände unter 100 g sind dort wenig zu verzeichnen. Das ändert sich jedoch in der Folgezeit, als überwiegend leichte und nur wenige schwere Knochenbrände beobachtet wurden. Es läßt sich derzeit nicht klären, ob sich aus dem relativ geringen Gewicht der Knochenbrände in den einzelnen Gräberfeldern generell auf bestimmte Bestattungsvorgänge schließen läßt¹⁷.

Die verbrannten Tierknochenfragmente

Die im ‚Leichenbrand‘ enthaltenen verbrannten Tierknochenreste stammen von mehreren Individuen: Schwein (Jungtier/e) ist sicher nachgewiesen, wahrscheinlich sind Schaf/Ziege und Rind; Vogelreste befinden sich ebenfalls im Fundgut. Einzelne Knochenreste von Großsäugern, die unvollkommen verbrannt waren, weisen Hackspuren auf. Der Verbrennungsgrad der tierischen Knochenreste ist deutlich niedriger als der der Menschenknochen. Es ist zu vermuten, daß einige der Tierknochen nicht übermäßig lange und intensiv dem Feuer im Scheiterhaufen ausgesetzt waren¹⁸.

Die unverbrannten Tierknochen

In den verschiedenen sandigen Auffüllschichten der Bustumbestattung und in einer Sigillataschale der Sekundärbeigaben konnten insgesamt 120 unverbrannte Tierknochen geborgen werden¹⁹. Davon waren 117 anatomisch und nach Tierarten bestimmbar. Es wurden Knochen von Pferd, Rind, Schaf, Schaf/Ziege, Schwein und Hund festgestellt (Tabelle 1). Der Wirbelknochen eines Schweins, der auf dem zu den Sekundärbeigaben gehörenden Teller Drag. 18/31 lag (Abb. 4), dürfte – wie auch die verbrannten Tierknochen im ‚Leichenbrand‘ – Teil einer Speisebeigabe gewesen sein, denn dieses Fleischstück, bei dem es sich um ein Filetteil eines jungen Schweins handelt, fand sich zusammen mit den Resten eines Eisenmessers in dem Sigillatateller. Bei der Fleischbeigabe könnte es sich auch um einen Rest des am Grabe abgehaltenen Totenmahls der Hinterbliebenen handeln.

Wie J. Peters in seinem Gutachten ausführt, lassen die Zusammensetzung der übrigen Tierknochen sowie die vielen Hack- und Schnittspuren bei Rind, Schaf und

¹⁵ Ebd. 59.

¹⁶ BRIDGER (Anm. 1) 256.

¹⁷ Diese Möglichkeit läßt BRIDGER (Anm. 1) 256 bei der Beurteilung der Leichenbrandgewichte aus Tönisvorst-Vorst zu Recht offen.

¹⁸ Diese Beobachtung konnte u. a. auch P. FASOLD, Das Römisch-Norische Gräberfeld von Seebruck-Bedaum. Materialh. Bayer. Vorgesch. Reihe A 65 (1993) 112 im Gräberfeld von Bedaum/Seebruck am Chiemsee machen. Er vermutet, daß die Tiere entweder an einem anderen Ort verbrannt oder erst auf den bereits fast heruntergebrannten Scheiterhaufen niedergelegt wurden.

¹⁹ Die Bestimmung der unverbrannten Tierknochen wurde von Joris Peters, Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin der Universität München durchgeführt, dem an dieser Stelle ebenfalls gedankt sei (schriftliches Gutachten vom 10.11.1998).

Tierart	n Knochen	% Knochen
Pferd	4	3,4
Rind	84	71,8
Schaf	1	0,9
Schaf/Ziege	5	4,3
Schwein	21	17,9
Hund	2	1,7
Σ	117	100,0

Tabelle 1 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Anhand der Knochenfunde
nachgewiesene Tierarten (nach J. Peters).

Schwein auf Speiseabfälle schließen. Da die meisten unverbrannten Tierknochen aus den oberen Verfüllschichten stammen, ist es eher unwahrscheinlich, daß diese mit der Bestattung unmittelbar in Verbindung stehen und Speisebeigaben darstellten. J. Peters nimmt an, daß die vorgefundenen Pferde- und Hundeknochen nicht ursächlich zur Bustumbestattung gehören, sondern daß diese Tiere auf dem Siedlungsareal verendeten und womöglich erst in der Folgezeit bei Planierungsarbeiten in die einzelnen Schichten gelangten. Die meisten Rinderknochen stammten von kleinwüchsigen Tieren. Knochen größerer Individuen sind selten; sie kamen, so J. Peters, wohl durch Handel und Verkehr an den Niederrhein.

Das Knochenspektrum der Bustumbestattung entspricht dem Haustierspektrum, das auch Befunde des 1. und 2. Jahrhunderts von anderen Insulae der CUT zeigen²⁰. Ein Vergleich mit den Tierknochen anderer in und um Xanten gefundenen Busta des 1. Jahrhunderts ist nicht möglich, da Tierknochen während der damaligen Ausgrabungen offenbar entweder nicht aufgesammelt wurden oder noch immer ihrer Bestimmung harren²¹. Hinsichtlich der Speisebeigaben seien hier die Ausführungen von G. Rasbach erwähnt, die im Gräberfeld von Moers-Asberg in Brandgrubengräbern und Brandschüttungsgräbern eine geringe Anzahl an Schweineknochen, in Bustumbestattungen und Urnengräbern dagegen eine größere Anzahl an Schweineknochen beobachtet hat. Sie folgert daraus, daß die Angehörigen der Toten, die in den Brandgruben- und Brandschüttungsgräbern beigesetzt waren, finanziell nicht in der Lage waren, dem Verstorbenen Schweinefleisch mit ins Grab zu geben²². Demnach wäre die Bustumbestattung sozial Bessergestellten vorbehalten gewesen. Schweine zu schlachten war aber, folgt man den Angaben bei Cicero, wichtiger Bestandteil eines jeden Begräbnisses²³. Allein aufgrund des auf dem Sigillateller gefundenen Schwei-

²⁰ Dazu J. PETERS, Viehhaltung und Jagd im Umfeld der Colonia Ulpia Traiana (Xanten, Niederrhein). Xantener Ber. 5, 1994, 159 ff. Zu tierischen Speisebeigaben in römischen Gräberfeldern vgl. allgemein BRIDGER (Anm. 1) 177 mit neuester Literatur.

²¹ H. Hinz erwähnt weder für das Bustum aus dem Gräberfeld von Birten noch für die Gräber im Bereich der späteren CUT Tierknochenfunde, vgl. dazu W. HINZ, Ein frühromisches Gräberfeld auf dem Kirchhügel in Birten, Kreis Moers. In: Beiträge zur Archäologie des römischen Rheinlandes 3. Rhein. Ausgr. 12 (1972) 70; DERS. (Anm. 9) 361.

²² RASBACH (Anm. 13) 99 Tab. 17. Das von ihr für diese These u. a. angeführte Preisedikt des Diocletian aus dem Jahre 301 ist für unseren Untersuchungszeitraum allerdings ohne Belang, da in ihm spätantike Verhältnisse wiedergegeben werden.

²³ CIC. leg. 2,22,55–57.



4 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
 Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Terra sigillata-Teller Drag. 18/31
 mit Resten eines Eisenmessers und einem Wirbelknochen eines Schweins.

nefiletknochens bereits eine Aussage über die soziale Stellung zu treffen oder gar eine Antwort auf die Frage, ob der Bestattete Zivilist oder Soldat war, ist nicht möglich.

DATIERUNG UND BEWERTUNG DES GRABUNGSBEFUNDES

Die auf der Bustumsohle gefundene Bronzemünze liefert einen wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung. Auf der Vorderseite kann man die Legende [—]AVG(usti) F(ilius) TR(ibunicia) P(otestate) CO(n)S(ul) VI CENSOR [—] lesen, auf der Rückseite S(enatus) C(onsulto) (Abb. 5). Die Münze wurde für Titus Caesar geprägt und gibt mit dem Prägejahr 77/78 den *terminus post quem* für die Bestattung an. Auch das Keramikspektrum aus der Brandschicht und die Sekundärbeigaben weisen in das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts.

Mit ihren Ausmaßen von etwa 2,5 × 3,0 m gehört die hier vorgestellte Bustumbestattung zu den größeren ihrer Art. In dem römischen Gräberfeld von Moers-Asberg konnte G. Rasbach Busta mit einer Größe von 0,45 bis 1,90 × 0,50 bis 2,15 m feststellen²⁴. Auch entlang der römischen Gräberstraße von Mainz-Weisenau waren eher kleiner dimensionierte Busta mit einer Ausdehnung in einer Größenordnung von 1,5 × 2,0 m die Regel²⁵.

Eine in der Fachliteratur häufig geäußerte Hypothese sieht Bustumbestattungen im Zusammenhang mit dem näheren Umfeld militärischer Anlagen. So zeigt die von M. Struck vorgelegte Karte schon auf den ersten Blick ein deutliches Übergewicht der Bustumbestattungen in oder bei militärischen Anlagen in den nordwestlichen Pro-

²⁴ RASBACH (Anm. 13) 12.

²⁵ M. WITTEYER, Die Ustrinen und Busta von Mainz-Weisenau. In: STRUCK (Anm. 14) 69.



5 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Münze des Titus Caesar.

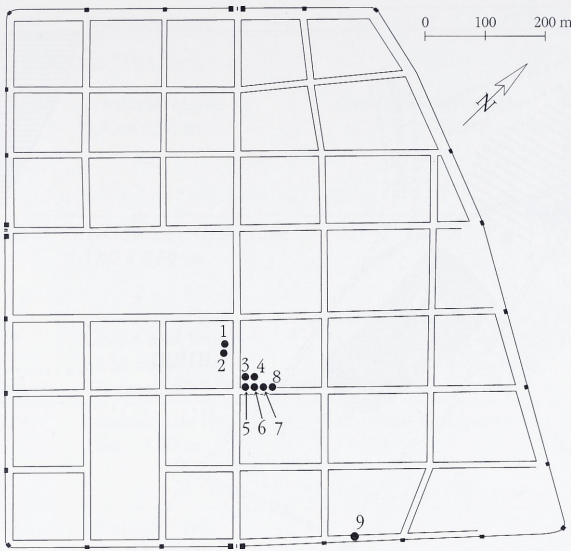
vinzen²⁶. Auch entlang des Rheins und der Donau wurden Bustumbestattungen häufig in militärischem Kontext angetroffen. Neueren Untersuchungen zufolge scheinen jedoch Armee und Bustumbestattungen nicht zwangsläufig in Zusammenhang zu stehen: So zeigt das Beispiel von Moers-Asberg, daß Bustumbestattungen auch dann noch vorgenommen wurden, als die Truppe längst abgezogen war²⁷. Es ist daher mit G. Rasbach anzunehmen, daß die heute sichtbare Verbreitung von Bustumbestattungen entlang der verschiedenen *Limites* eher den aktuellen Forschungsstand widerspiegelt als ihre tatsächliche Verbreitung. Auch die Beispiele aus der Jülicher Börde weisen darauf hin, daß im Umfeld von Siedlungen städtischen und ländlichen Charakters durchaus mit dem Vorkommen von Bustumbestattungen zu rechnen ist²⁸. Die Bustumbestattungen aus den Gräberfeldern in und um Xanten (CUT bzw. bei den Legionslagern *Vetera I* und *Vetera II*) können nur bedingt als Beispiele für diese These herangezogen werden. Vordergründig können die auf dem Gebiet der CUT gefundenen Bustumbestattungen mit einer vermuteten militärischen Vorgängersiedlung im Bereich des späteren Hafens in Verbindung stehen²⁹. Nicht richtig ist, daß die meisten Bustumbestattungen in Xanten in eine Zeit datieren, in der die Legion

²⁶ M. STRUCK, Busta in Britannien und ihre Verbindung zum Kontinent. Allgemeine Überlegungen zur Herleitung der Bestattungssitte. In: STRUCK (Anm. 14) 85 Abb. 1.

²⁷ RASBACH (Anm. 13) 18. Die *ala Moesica* zieht spätestens um 83/85 n. Chr. aus Asciburgium/Moers-Asberg ab; Bustumbestattungen kommen dort aber in einem Zeitraum von 70 bis 180 vor. Zu Asciburgium allgemein vgl. T. BECHERT, Die Römer in Asciburgium. Duisburger Forsch. 36 (1989).

²⁸ W. GAITZSCH, Brand- und Körpergräber in römischen Landsiedlungen der Jülicher Börde. In: STRUCK (Anm. 14) 17 ff.

²⁹ Es bleibt abzuwarten, was die Auswertung der in den letzten Jahren stattgefundenen Ausgrabungen unter dem Kapitoll der Stadt und an anderen Stellen der CUT in bezug auf eine von G. Precht postulierte Militäranlage ergeben wird. Gegenwärtig wird von einem „zeitweise stark militärisch (mit)geprägtem Siedlungsgefüge“ ausgegangen: G. PRECHT, Die Ursprünge der Colonia Ulpia Traiana. In: E. SCHALLMAYER (Hrsg.), Traian in Germanien – im Reich. Saalburg-Schr. 5 (1999) 224.



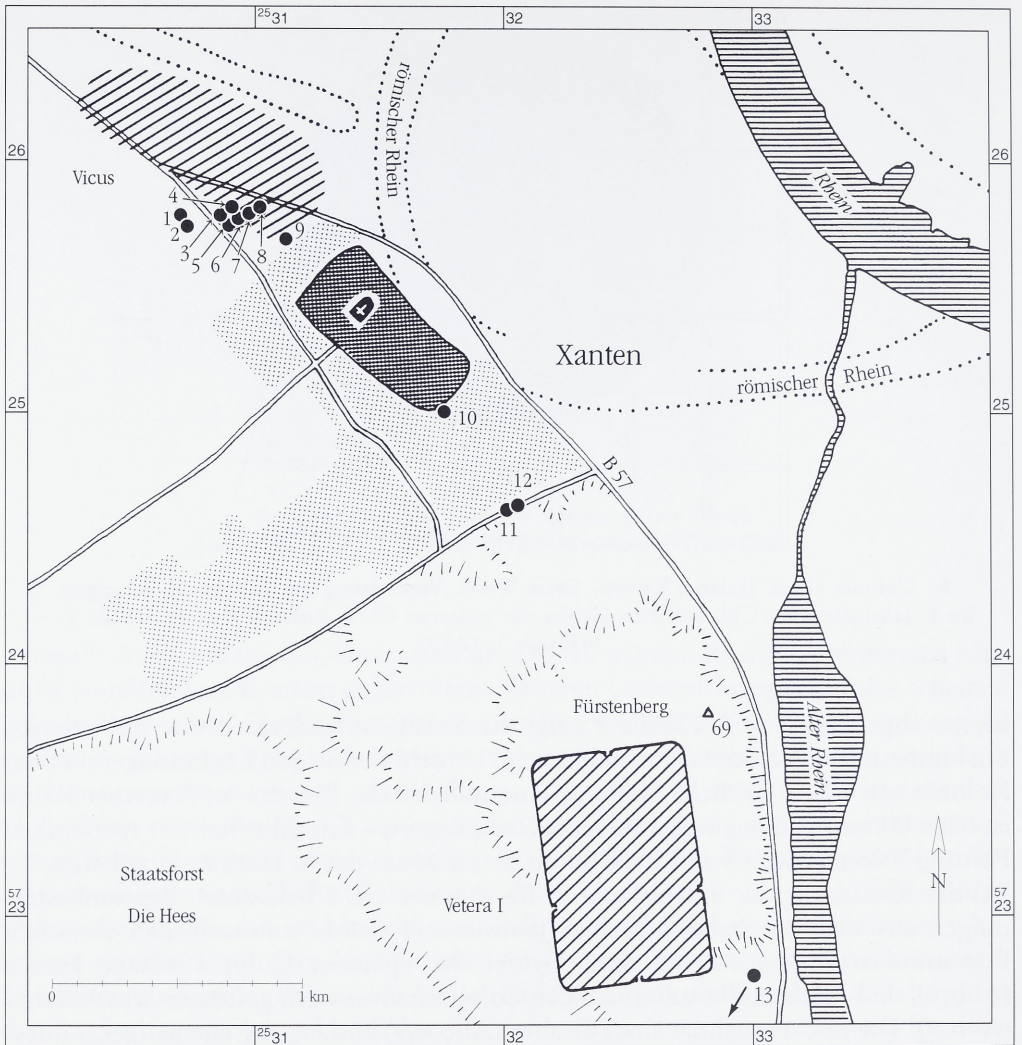
6 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Verbreitung der Bustumbestattungen im 1. Jahrhundert n. Chr. auf dem Gebiet der späteren CUT; Busta 1–9 siehe Tabelle 2. – Maßstab 1 : 12 500.

bereits abgezogen war³⁰. Tabelle 2 zeigt die bislang aufgedeckten und publizierten Bustumbestattungen des 1. Jahrhunderts im Umfeld der beiden Legionslager und der Kolonie sowie ihre zeitliche Stellung; eine militärische Präsenz im Xantener Raum ist ohne Unterbrechung in den verschiedenen Lagern – einschließlich der spätantiken Festung Tricensimae – von 12 v. Chr. bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts belegt³¹. Bei der Kartierung der mir bislang im Bereich der CUT bekannten Bustumbestattungen aus dem 1. nachchristlichen Jahrhundert wurde unterschieden zwischen Bustumbestattungen, die auf dem Gebiet der späteren Colonia zutage kamen (Abb. 6), und solchen, die außerhalb der Coloniastadtmauern gefunden worden sind (Abb. 7). Die mit Ausnahme eines Grabes (Abb. 6,9) entlang der ehemaligen Limesstraße gelegenen Bustumbestattungen innerhalb der späteren Coloniastadtmauern passen auch hinsichtlich ihrer Inventare gut in die Beobachtung S. Groenevelds, der – den gesamten vorcoloniazeitlichen Gräberbestand betrachtend – entlang dieses Straßenverlaufs reichere Gräber als in anderen Bereichen der CUT³² feststellen konnte. Aufgrund der gegenwärtigen Forschungslage und der erst in geringer Anzahl publizierten Bustumbestattungen im Xantener Raum ist jedoch eine eindeutige Aussage zum sozialen Status der auf diese Weise Bestatteten noch schwierig. U. B.

³⁰ STRUCK (Anm. 26) 89. Es ist unklar, ob die Autorin mit der Ortsangabe „Xanten“ nur das Legionslager Vetera I und dessen Umgebung, die Legionslager Vetera I und Vetera II oder die CUT meint.

³¹ CH. B. RÜGER in: H. G. HORN (Hrsg.), *Die Römer in Nordrhein-Westfalen* (1987) 626 ff. s. v. Xanten – Colonia Ulpia Traiana.

³² GROENEVELD (Anm. 1) 47; DERS., *Zur Beigaben- und Bestattungssitte vorcoloniazeitlicher Gräber im Bereich der Colonia Ulpia Traiana im 1. Jahrhundert n. Chr.* In: P. FASOLD u. a. (Hrsg.), *Bestattungssitte und kulturelle Identität. Grabanlagen und Grabbeigaben der frühen römischen Kaiserzeit in Italien und den Nordwest-Provinzen*. Xantener Ber. 7, 1998, 393.



7 Xanten, Kreis Wesel. Verbreitung der Busta im 1. Jahrhundert n. Chr. im Gebiet von Xanten; Bustumbestattungen 1–13 siehe Tabelle 2. – Maßstab 1:30 000.

Tabelle 2 Xanten, Kreis Wesel. Bustumbestattungen des 1. Jahrhunderts innerhalb und außerhalb der Colonia Ulpia Traiana. Lage der Bustumbestattungen 1–13 siehe Abb. 6 und 7. ▷

Fundort	Bustumform	Datierung	Literatur/Kommentar
INNERHALB DER COLONIA ULPIA TRAIANA			
Xanten-CUT, Schnitt 16 A Insula 19, Grab 3 Abb. 6 und 7 Nr. 1	erhaltene Maße: 0,90 × 0,70 m	claudisch–neronisch	HINZ (Anm. 9) 305; Grab war gestört, Interpretation als Bustumbestattung nicht gesichert
Xanten-CUT, Schnitt 16 A Insula 19, Grab 2 Abb. 6 und 7 Nr. 2	rechteckige Grabgrube 1,00 × 0,60 m	60/70	HINZ (Anm. 9) 304; Interpretation als Bustumbestattung nicht gesichert
Xanten-CUT, Schnitt 95/9 Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 3	Größe und Form nicht mehr bestimmbar	<i>terminus post quem</i> : 85 (Münze des Domitian)	unpubliziert
Xanten-CUT, Schnitt 95/24, Süderweiterung Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 4	quadratische Grabgrube 2,50 × 3,00 m	<i>terminus post quem</i> : 77/78 Münze des Titus Caesar	BRANDL (Anm. 3) 70 ff. und dieser Beitrag
Xanten-CUT, Schnitt 98/2 Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 5	erhaltene Maße 1,00 × 1,00 m		unpubliziert
Xanten-CUT, Schnitt 98/2 Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 6	erhaltene Maße 1,35 × 0,90 m		unpubliziert
Xanten-CUT, Schnitt 98/2 Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 7	rechteckige Grabgrube 1,35 × 0,90 m		unpubliziert
Xanten-CUT, Schnitt 98/2 Insula 26 Abb. 6 und 7 Nr. 8	rechteckige Grabgrube 2,20 × 1,20 m		unpubliziert
Xanten-CUT, Schnitt 77/1 Insula 28, Grab D Abb. 6 und 7 Nr. 9	rechteckige Grabgrube: 1,70 × 0,90 m	Mitte 1. Jh.	Bonner Jahrb. 181, 1981, 560 ff.; GROENEVELD (Anm. 1) 44 Kinderbestattung
AUSSERHALB DER COLONIA ULPIA TRAIANA			
Xanten-Amtsgericht, Grab 3 Abb. 7 Nr. 10	Form unbestimmbar dreieckig? 1,50 × 1,50 m	letztes Drittel 1. Jh.	Bonner Jahrb. 162, 1962, 578 ff.; Grab war gering gestört, Interpretation als Bustumbestattung dennoch nicht gesichert
Xanten-Fürstenbergweg, sog. Hohlweg, Grab F 7 Abb. 7 Nr. 11	quadratische Grabgrube 2,20 × 2,10 m	2. Hälfte 1. Jh.	HINZ (Anm. 9) 331 f.; 362; Scheiterhaufen war offenbar mit Amphoren- scherben stabilisiert
Xanten-Fürstenbergweg, sog. Hohlweg, Grab F 3 Abb. 7 Nr. 12	keine Angabe	Ende 1. Jh.	HINZ (Anm. 9) 330; 362; Grab war gestört
Xanten-Birten, Kirchhügel, Grab 58 Abb. 7 Nr. 13	rechteckige Grabgrube 2,60 × 1,60 m	augusteisch–tiberisch	W. HINZ, Ein frührömi- sches Gräberfeld auf dem Kirchhügel in Birten, Kreis Moers. In: Rhein. Ausgr. 12 (1972) 44 f.; 70; nach Vermutung von Hinz kommen auch die zwei Gräber 51 und 54 als Bustumbestattungen in Betracht

DIE FRÜCHTE UND SAMEN

Das Bustum von Xanten aus dem Grabungsschnitt 95/24 barg eine Reihe selten vorkommender archäobotanischer Funde: verkohlte Früchte von Dattel und Feige, Mandelkerne, Walnüsse und Haselnüsse³³ (Abb. 8; Tabellen 3 und 4). Die verkohlten Obst- und Nußreste waren den Ausgräbern aufgrund ihrer Größe aufgefallen und von Hand ausgelesen worden; leider wurden bei der Ausgrabung keine Bodenproben entnommen. Um festzustellen, ob es noch weitere botanische Funde gab, wurde die bereits grob auf archäologische Funde hin ausgesiebte Brandschicht später nochmals ‚sekundär ausgegraben‘ und geschlämmt. Das Erdmaterial (ca. 15l) wurde floriert und mit einer Siebmaschenweite von 0,5 mm gewaschen; anschließend wurde die Pflanzenkohlenfraktion bei zehnfacher Vergrößerung unter der Stereolupe durchmustert. Aus dieser Pflanzenkohlenfraktion, deren Gesamtgewicht ca. 900 g betrug, konnten lediglich zwei weitere bestimmbare Früchte und Samen ausgelesen werden: ein nicht sicher bestimmbares Getreidekorn und ein Steinkern vom Schwarzen Holunder.

Feigen (Ficus carica)

Aus der Brandschicht wurden von den Ausgräbern 20 vollständig erhaltene Feigen (*Ficus carica*) ausgelesen; Bruchstücke von Feigen wurden auch in der nachträglich untersuchten Pflanzenkohlenfraktion nicht gefunden. Die Oberfläche der Früchte ist an manchen Stellen etwas abgesprungen, so daß das Innere des Fruchtfleisches mit den zahlreichen eingelagerten Samen sichtbar ist. In ihrer Form und Größe erinnern die gefundenen Feigen an die heutzutage angebotenen Trockenfrüchte, die naturgemäß wesentlich kleiner sind als frisch geerntete Feigen. Dennoch kann nicht entschieden werden, ob im Bustum frische oder bereits getrocknete Feigen beigegeben worden waren. Denkbar ist, daß frische Früchte auf dem Scheiterhaufen erst ‚gedörnt‘ wurden und anschließend verkohlten³⁴. Zwar gedeihen heute im Rheinland Feigenbäume, sie bringen jedoch nur an besonders geschützten Stellen Früchte hervor, und dies kann auch für die römische Zeit angenommen werden. Andererseits kann aufgrund der langen Transportzeit davon ausgegangen werden, daß im Mittelmeerraum geerntete Feigen in die Provinz Niedergermanien als Trockenfrüchte gelangten.

In römischer Zeit waren Feigen sehr beliebt, sie waren fast eine Art Grundnahrungsmittel: Plinius berichtet (nat. 15,21; er bezieht sich auf Cato), daß getrocknete Feigen den gleichen Zwecken wie Brot dienten; nach COLUMELLA (rust. 12,14) gehörten im römischen Italien Dörräpfel, -birnen und vor allem Dörrfeigen zur Winterkost des Landvolkes. Aus dem römischen Italien wird sogar berichtet, daß man Feigen nicht nur im Lande selbst anbaute, wo sie sehr gut gediehen, sondern aus Karien, Syrien und Nordafrika importierte. Wegen ihres hohen Zuckergehaltes können Feigen getrocknet oder zu Fladen gepreßt für die obstlose Zeit gelagert werden; COLUMELLA (rust. 12,15) beschreibt verschiedene Methoden zur Haltbarmachung von Feigen,

³³ In kürzerer Form wurde bereits über den Fund berichtet: W.D. BECKER / U. TEGTMEIER, Datteln, Feigen, Mandeln, Nüsse – Südfrüchte aus dem römischen Xanten. Arch. Rheinland 1997 (1998) 188–191.

³⁴ Bei einem im Sommer 1999 durchgeführten Experiment mit zwei Nachbauten von Scheiterhaufen haben wir frische Feigen beigegeben, um beobachten zu können, wie sich diese im Feuer verhalten. Die Busta wurden im Jahr 2000 ausgegraben; die Auswertungen stehen jedoch noch aus.

zum Beispiel, indem man sie zerstampft, mit geröstetem Sesam, Anis, Fenchelsamen und Kreuzkümmel vermischt, Bällchen aus dieser Mixtur formt und diese in Feigenblätter wickelt³⁵. Das Apicius-Kochbuch, eine aus römischer Zeit überlieferte Rezeptsammlung, empfiehlt Feigen als Beilage zu gekochtem oder gebackenem Schinken³⁶. Auch in den römischen Provinzen nördlich der Alpen müssen sich Feigen äußerst großer Beliebtheit erfreut haben, denn bei archäobotanischen Untersuchungen römerzeitlicher Fundstätten werden fast immer Feigenkerne in großer Zahl gefunden. In klimagünstigen Gebieten wie dem Rheinland ist es zwar durchaus möglich, Feigenbäume zu ziehen, wo sie in geschützten Lagen vielleicht auch fruchten; die Versorgung mit Feigen geschah aber sicher im wesentlichen mit Importen aus dem Mittelmeerraum.

Nur selten werden auf archäologischen Ausgrabungen ganze Früchte von Feigen geborgen; normalerweise sind nur die kleinen, hartschaligen und damit sehr widerstandsfähigen Nüsschen der Feige zu finden. Auch in Xanten fanden sich – mit Ausnahme des hier behandelten Bustums – nur diese Nüsschen in den zahlreichen archäobotanisch untersuchten Bodenproben³⁷. Funde von ganzen Früchten und Fruchtfleischstücken der Feige in römischen Brandgräbern gibt es bisher nördlich der Alpen nur an drei Fundstellen: Augst³⁸, Kempten³⁹ und Vindonissa-Dägerli-rain⁴⁰. Die 20 vollständig erhaltenen Feigen von Xanten sind der bisher umfangreichste Fund⁴¹.

Ihrer hohen Stetigkeit in den archäobotanischen Proben nach zu urteilen müssen im römischen Rheinland Feigen eine relativ weit verbreitete, vielleicht sogar alltägliche Ergänzung der heimischen Produkte gewesen sein. Auch im Mittelalter und in der Neuzeit wurden sie in großer Zahl ins Rheinland importiert (aus dem 5. bis 7. Jahrhundert fehlen bisher entsprechende Nachweise), denn in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen städtischen Siedlungen sind die Nüsschen der Feige in nahezu jeder Latrinenfüllung in großer Menge zu finden⁴².

Dattel (*Phoenix dactylifera*)

Aus dem Bustum stammen fünf vollständige Datteln (*Phoenix dactylifera*), vier Dattelkerne und zahlreiche Bruchstücke vom Fruchtfleisch einer Dattel. Es liegt nahe,

³⁵ COLUMELLA, Über Landwirtschaft (Übers. K. Ahrens). Schr. Gesch. u. Kultur Antike 4 (1972).

³⁶ Das Apicius-Kochbuch aus der altrömischen Kaiserzeit. Übersetzt und bearbeitet von R. GOLLMER (1909; Reprint o.J.).

³⁷ K.-H. KNÖRZER, Römerzeitliche Pflanzenfunde aus Xanten. Archaeo-Physika 11 (1981).

³⁸ M. PETRUCCI-BAVAUD, Pflanzliche Speisebeigaben in den Brandgräbern. In: C. HÄFFELÉ, Die römischen Gräber an der Rheinstraße 46 des Nordwestgräberfeldes von Augusta Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17 (1996).

³⁹ U. WILLERDING, Die Pflanzenreste. In: M. MACKENSEN, Das römische Gräberfeld auf der Keckwiese in Kempten. 1. Gräber und Grabanlagen des 1. und 4. Jahrhunderts. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 34 (1978) 183–192.

⁴⁰ D. HINTERMANN, Windisch-Dägerli: Ein römerzeitliches Gräberfeld vom Ende des 1. Jahrhunderts nach Christus. Lizentiatsarbeit Univ. Zürich (zit. nach M. PETRUCCI-BAVAUD / S. JACOMET, Zur Interpretation von Nahrungsbeigaben in römerzeitlichen Brandbestattungen. Ethnogr.-Arch. Zeitschr. 38, 1997, 567–593).

⁴¹ Vgl. PETRUCCI-BAVAUD / JACOMET (Anm. 40).

⁴² K.-H. KNÖRZER, Aussagemöglichkeiten von paläoethnobotanischen Latrinenuntersuchungen. In: W. VAN ZEIST / W. A. CASPARIE, Plants and Ancient Man – Studies in palaeoethnobotany (1984) 331–338.

Art (Taxon)	Resttyp	Anzahl der Früchte
Feige (<i>Ficus carica</i>)	Frucht	20
Hasel (<i>Corylus avellana</i>)	Nuß	13
Dattel (<i>Phoenix dactylifera</i>)	Frucht	5
	Fruchtstein	4
	Fruchtfleisch	3
Mandel (<i>Prunus dulcis</i>)	Steinkern	4
Walnuß (<i>Juglans regia</i>)	Schalensplitter	4
Emmer oder Dinkel (<i>Triticum dicoccum</i> vel <i>spelta</i>)	Frucht	1
Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)	Steinkern	1

Tabelle 3 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Verkohlte Früchte und Samen aus dem Bustum.

<i>Prunus dulcis</i> : Steinkern	<i>Phoenix dactylifera</i> : Steinkern
38 × 12 × 10 mm	28 × 8 × 7 mm
24 × 12 × 8 mm	28 × 7 × 5 mm
25 × 14 × ? mm	24 × 8 × 7 mm
	23 × 8 × 8 mm
<i>Corylus avellana</i> : Nuß	<i>Phoenix dactylifera</i> : Frucht
16 (12–19) × 14 (11–18) ×	40 × 21 × 17 mm
12 (10–14) mm, n = 10	40 × 19 × ? mm
	42 × 18 × 16 mm
<i>Ficus carica</i> : Frucht	40 × 19 × 16 mm
31 (26–38) × 30 (28–35) ×	42 × 19 × 17 mm
27 (24–34) mm, n = 12	39 × 18 × 17 mm

Tabelle 4 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel.
Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Maße der Pflanzenreste.

daß die vier Dattelkerne zu den Fruchtfleisch-Fragmenten gehörten und beim Waschen der Funde zerbrochen sind – die Früchte also als Ganzes verkohlt sind.

Datteln wurden, da sie in Italien nicht heimisch sind, in römischer Zeit importiert, vor allem aus Äthiopien und Judäa. Sie waren – getrocknet und in Kistchen verpackt – ein beliebtes Geschenk, in Italien selbst bei der ärmeren Bevölkerung⁴³. Datteln enthalten sehr viel Zucker (bis zu 80 % Gewichtsanteil) und waren somit für die Römer eine der wenigen Quellen für Süßes; in Rezepten des Apicius-Kochbuches werden Datteln (*dactili*) für eine Vielzahl von Saucen genannt, die zu Fleisch und Fisch gereicht wurden, auch füllte man Datteln und aß sie als eine Art Zuckerkonfekt. In den nördlichen römischen Provinzen waren sie wegen des langen Transportweges wahrscheinlich ein recht teures Gut. Sie wurden wohl deshalb bisher sehr selten bei römischen Ausgrabungen gefunden. Die Datteln von Xanten sind neben den Funden von Neuss (Novaesium) und Köln (Colonia Claudia Ara Agrippinensium) der dritte römische Beleg im Rheinland. Außerhalb des Rheinlandes wurden Dattelreste nur aus römischen Brandgräbern von Siesbach und Kempten (Cambodunum), von Biberist-Spital-

⁴³ D. BROTHWELL/P. BROTHWELL, Manna und Hirse. Eine Kulturgeschichte der Ernährung (1984) 205 f.



8 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24. Verkohlte Importfrüchte. 1 Feigen (*Ficus carica*); 2 Früchte und Steinkerne von Datteln (*Phoenix dactylifera*); 3 Mandeln (*Prunus dulcis*); 4 Schalenreste der Walnuß (*Juglans regia*); 5 Haselnüsse (*Corylus avellana*). – 1, 2 Maßstab 1:1; 3–5 Maßstab 2:1.

hof (Schweiz), aus Aquileia (Italien) und aus Győr (Ungarn) bekannt⁴⁴. Bei Durchsicht der archäobotanischen Bibliographien (Die Kulturpflanze/Archaeobotany and Vegetation History) fällt auf, daß es im Gegensatz zur Feige in Deutschland zwar römische, jedoch keine mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dattelfunde gibt.

Mandel (Prunus dulcis)

Unter den Pflanzenfunden gab es auch vier Steinkerne der Mandel (*Prunus dulcis*). Dazu gab es einige wenige Stücke von Fruchtfleisch, die an einen der gefundenen Steinkerne angepaßt werden konnten. Mandeln wurden in römischer Zeit genauso verwendet wie heute: Sie wurden roh, geröstet oder gekocht gegessen, für Konditoreierzeugnisse sowie für pharmazeutische und kosmetische Zwecke genutzt. Mandeln stammen ursprünglich aus dem ostmediterranen Raum; CATO (agr. 8,2) erwähnt die (süße) Mandel als Importware mit dem Namen *nuces graecae* (Griechennüsse), folglich waren sie zumindest eine Zeitlang auch in Italien Importe. Der Mandelbaum war aber schon zu Zeiten der römischen Republik in Italien eingeführt, und dort galt er im 1. Jahrhundert n. Chr. als ein in Mittelitalien beheimateter Kulturbaum⁴⁵. In die römischen Provinzen wurden Mandeln offenbar nur äußerst selten importiert, denn der Fund von drei Mandeln im römischen Lager Oberaden⁴⁶ war bisher der einzige römische Fund in Deutschland. Bemerkenswert bei den Mandelfunden aus Xanten ist, daß hier Reste von Fruchtfleisch gefunden wurden. Eßbar ist lediglich der vom harten Steinkern umschlossene Samen; das den Steinkern umgebende feste, fasrige Fruchtfleisch (Perikarp) hingegen ist ungenießbar⁴⁷ und damit ein eigentlich unnötiger Ballast beim Transport. Im Gegensatz zu den Feigen und Datteln wurden die Mandeln also nicht genußfertig in das Grab gegeben, sondern als Steinkern oder sogar als Steinfrucht.

Walnuß (Juglans regia)

Vier Schalensplitter von Steinfrüchten wurden als Reste der Walnuß (*Juglans regia*) identifiziert; Reste vom Fruchtfleisch (Mesokarp) oder von den eßbaren Speicherkelchblättern im Inneren der Nüsse wurden nicht gefunden. Da die Keimblätter der Walnuß zu 60 % aus fettem Öl bestehen, sind sie wahrscheinlich nach dem Aufspringen der Schale im Scheiterhaufen vollständig verbrannt.

Walnüsse galten im alten Rom als Delikatesse⁴⁸. Walnußbäume sind (ebenso wie die Eßkastanie) in Deutschland nicht heimisch; sie wurden – wie überhaupt die Kenntnisse über Zucht und Anbau von Kulturobst – von den Römern mitgebracht. Bei den im Bustum gefundenen Nüssen kann es sich also um heimische Produkte handeln.

⁴⁴ PETRUCCI-BAVAUD / JACOMET (Anm. 40) Tab. 4.

⁴⁵ BROTHWELL / BROTHWELL (Anm. 43) 213 f.

⁴⁶ D. KUČAN, Die Pflanzenreste aus dem römischen Militärlager Oberaden. In: J. S. KÜHLBORN u. a., Das Römerlager in Oberaden 3. Bodenalt. Westfalen 27 (1992) 237–257.

⁴⁷ W. FRANKE, Nutzpflanzenkunde. Nutzbare Gewächse der gemäßigten Breiten, Subtropen und Tropen (1997) 251.

⁴⁸ BROTHWELL / BROTHWELL (Anm. 43) 215.

Haselnuß (Corylus avellana)

Unter den verkohlten Pflanzenresten befinden sich auch 13 mehr oder weniger vollständig erhaltene Haselnüsse (*Corylus avellana*). Beim Verkohlen sind die verholzten Perikarpe ganz geblieben und enthalten – ihrem Gewicht nach zu urteilen – noch die eingeschlossenen, verkohlten Samen. Die Hasel wächst im Rheinland schon seit der frühen Nacheiszeit als Wildpflanze, aus dem römischen Italien ist außerdem der gezielte Anbau von Haselsträuchern überliefert. Die gefundenen Nüsse können folglich an Waldrändern und Hecken oder aber auch an gepflanzten Büschen gesammelt worden sein.

Speisebeigaben

In ihrer Kombination und Menge sind die Datteln, Feigen, Mandeln und Nüsse als Speisebeigabe zu sehen, denn sie sind – wie auch eine Anzahl an Tierknochen – offensichtlich beim Abbrennen des Scheiterhaufens verkohlt. Das Vorhandensein und die Anordnung eines Geschirrsatzes aus Tellern, Schalen und Henkelkrügen als Sekundärbeigaben im Xantener Bustum legen nahe, daß nach der Verbrennung noch weitere Nahrungsmittel ins Grab gelegt wurden. Da sie aber nicht mit auf dem Scheiterhaufen lagen, blieben sie nicht erhalten. Feigen und Datteln können genossen werden, so wie sie dem Toten mit auf den Scheiterhaufen gegeben worden waren, nicht jedoch die Mandeln und Nüsse, denn die ungenießbaren Nußschalen sowie die Steinfruchtklappen und das Perikarp der Mandeln sind nicht entfernt worden.

Pflanzenreste aus römischen Brandgräbern

Es ist zu berücksichtigen, daß Speisebeigaben bei Brandbestattungen nur dann faßbar sind, wenn diese vor oder während der Verbrennung mitgegeben wurden. Wurden die Speisen jedoch erst nach dem Abbrennen des Scheiterhaufens ins Grab gelegt (Sekundärbeigaben), so sind diese schon nach kurzer Zeit im Boden vollständig vergangen; Knochen von Fleischbeigaben können – je nach geologischem Substrat – teilweise erhalten bleiben, Getränke und pflanzliche Nahrungsmittel gar nicht. Nur das Vorhandensein von Geschirr deutet dann darauf hin, daß möglicherweise auch Nahrungsmittel beigegeben waren; welcher Art sie waren, ist jedoch nicht zu erschließen. Aber auch auf dem Scheiterhaufen mitverbrannte Speisen bleiben nur selten erhalten, denn es ist davon auszugehen, daß ein großer Teil der vegetabilischen Beigaben die enorme Hitze des Verbrennungsprozesses nicht übersteht. Lediglich dort, wo Sauerstoffmangel herrscht, kann pflanzliches Material verkohlen und wird nicht vollständig verascht. Die bei der Ausgrabung gefundenen Nahrungsmittel repräsentieren daher sicherlich nur einen kleinen Teil der einstigen Speisebeigaben. Aus der Literatur sind eine Reihe römischer Brandgräber mit Pflanzenresten bekannt. In einer Zusammenstellung werden 64 Fundstellen aufgelistet⁴⁹. Davon sind allerdings nur 21 Fundstellen systematisch auf Pflanzenfunde untersucht worden, bei

⁴⁹ PETRUCCI-BAVAUD / JACOMET (Anm. 40). – Eine weitere Zusammenstellung von Daten römerzeitlicher Brandbestattungen findet sich in A. KREUZ, Pflanzenreste aus römischen Brandgräbern und ihre kulturhistorische, agrar- und vegetationsgeschichtliche Bedeutung. In: P. H. BLÄNKLE / A. KREUZ / V. RUPP, Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an zwei römischen Brandgräbern in der Wetterau. Germania 73, 1995, 110–123.

den restlichen 43 Fundstellen handelte es sich um Zufallsfunde von verkohlten Pflanzenresten, die meist während der Grabung von Hand aufgelesen worden waren. Bei einem Drittel der aufgeführten Fundstellen wurden Grundnahrungsmittel – Getreide und Hülsenfrüchte – ins Grab gelegt; Steinobst und Haselnüsse gab es bei weiteren 30 % der Fundstellen, 20 % enthielten Funde von Trauben, Feigen und Datteln. Selten kamen Reste von Walnüssen, Oliven, Knoblauchzehen, Sellerie, Saatleindotter, Edelkastanien, Kichererbsen (unsicher), Koriander, Kernobst, Himbeeren, Brombeeren, Holunder und Eisenkraut vor; Funde von Mandeln in Brandgräbern gab es bisher nur aus Ungarn⁵⁰. Die Nahrungsbeigaben in den Brandgräbern werden auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Ranges des Verstorbenen diskutiert; eindeutige Bezüge waren bisher jedoch nicht zu erkennen⁵¹.

Die Grundnahrungsmittel der Bevölkerung in den römischen Provinzen waren die im Lande angebauten Pflanzen. Puls, der Getreidebrei, war die Hauptnahrung der Truppen, sie wurde ergänzt durch heimische Gemüse, Obst und tierische Produkte. Die Untersuchungen D. Kučans im Legionslager Oberaden in Westfalen belegen, daß zumindest die Offiziere höhere Ansprüche stellten, denn in den Latrinen des großen Centurionenquartiers wurden Reste zahlreicher importierter Gewürze und Früchte gefunden⁵². Zwar fallen die Obstbeigaben von Xanten mit ihrer Menge und Vielfalt aus dem Rahmen der üblichen Nahrungsbeigaben in römischen Brandgräbern heraus, doch handelt es sich bei dem bestatteten Mann in Xanten wohl nicht um eine höhergestellte Persönlichkeit, auch fehlen ihm jegliche Militaria⁵³. W.-D. B.

DIE HOLZKOHLEN

In dem Bustumbefund fallen als Besonderheiten die dem Toten auf dem Scheiterhaufen mitgegebenen vegetabilischen Nahrungsreste auf: Feigen, Datteln, Mandeln, Walnüsse und Haselnüsse, die zum Teil als Importwaren anzusehen sind. Es stellte sich daher die Frage, ob der Verstorbene auch mit besonderen Hölzern verbrannt worden ist.

Aus der Grubenfüllung wurden gut 900 g Holzkohlen geborgen. Die größeren Holzkohlenstücke hatten maximal 2,5 cm lange Kanten, die meisten Kantenlängen betragen um 1 cm und weniger. Da einerseits eine Holzartbestimmung bei guter Erhaltung der Holzkohlen durchaus noch bei Kantenlängen von 2 × 2 mm möglich ist und andererseits bestimmte anatomische Merkmale der Hölzer sich auf die Bruchformen ihrer Holzkohlen auswirken, wurden aus der Holzkohlenmenge sowohl von den großen als auch von den kleinen und kleinsten Stücken dünne und lange sowie dicke und kurze Fragmente zur Holzartbestimmung ausgewählt. Auf diese Weise sollte es möglich sein, aus der nur in Stichproben untersuchbaren größeren Holzkohlenmenge das vorhandene Holzartenspektrum mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit zu erfassen.

⁵⁰ PETRUCCI-BAVAUD / JACOMET (Anm. 40) 583 u. Tab. 4.

⁵¹ Ebd. 579 ff.

⁵² KUČAN (Anm. 46).

⁵³ Siehe S. 258 f.

Zur Stichprobennahme wurden die Holzkohlen ausgebreitet. Zunächst wurden 100 Holzkohlenstücke mit unterschiedlichen Kantenlängen und Bruchformen entnommen und holzanatomisch determiniert. So wurde noch weitere viermal vorgegangen, so daß letztlich 500 Holzkohlen zur Bestimmung gelangten. Bereits bei der untersuchten Menge von 200 Stücken waren alle Holztypen erfaßt, das heißt, durch die Bestimmung der weiteren 300 Holzkohlen kam keine neue Holzart mehr hinzu. Mit diesen 500 Holzkohlenstücken, die insgesamt etwa 90 g wiegen, sind – auf das Gewicht bezogen – ungefähr 10 % der geborgenen Holzkohlen untersucht worden.

Die analysierten Holzkohlen aus der Grubenfüllung gehören – nach den Bestimmungskriterien von Schweingruber – zu den Laubhölzern *Fagus* (Buche), *Fraxinus* (Esche), *Quercus* (Eiche), *Alnus* (Erle), *Salix* (Weide) und *Frangula* (Faulbaum)⁵⁴; darüber hinaus liegen wenige Rindenstücke vor und ein paar schaumartige, poröse Stücke, die unbestimmbar sind (Tabelle 5). Es ist davon auszugehen, daß es sich bei diesen Holzkohlen um Reste des Scheiterhaufens handelt.

Des weiteren stammen von der Sohle der Bustumgrube sieben verkohlte Hölzer, die mit ca. 10–20 cm Breite und bis 1,10 m erhaltener Länge wesentlich größer waren: Fünf Hölzer lagen im östlichen Grubensohlenbereich, die zwei anderen im westlichen; die verkohlten Hölzer lagen parallel zueinander und parallel zur Grubenwand und überspannten die gesamte Breite der Grabgrube⁵⁵ (Abb. 9). Die Abstände zwischen den Hölzern betragen um 10 cm. An diesen Hölzern war ersichtlich – so heißt es von seiten der Ausgräber –, daß es halbierte Stämme waren. An den Querbruchflächen der nach der Bergung vorliegenden Fragmente, die zur Untersuchung gelangten, konnte dies nicht mehr erkannt werden. Bei einem Bruchstück wurden auf einer Strecke von 4 cm Länge etwa 90 Jahrringe makroskopisch gezählt, die über 5 cm Breite schwach gebogen verliefen; ein Stammdurchmesser ließ sich jedoch nicht ermitteln. Die Halblinge, die zum *Fagus*-Holztyp (Buche) gehören, lagen mit der ebenen Fläche nach untenweisend in einer dunkelbraunen bis schwarz gefleckten sandigen Schicht.

Wie bei den Holzkohlen aus der Grubenverfüllung dürfte es sich bei den großen Holzkohlen von der Grabsohle ebenfalls um Reste des Scheiterhaufens handeln. Dafür spricht zum einen die Holzart Buche, die auch bei den aus der Verfüllung untersuchten Holzkohlen hauptsächlich belegt ist (Tabelle 5). Zum anderen spricht dafür die Überlegung, daß das Grundgerüst von Scheiterhaufen aus Spaltlingen wie den hier offenbar verwendeten Halblingen errichtet worden sein wird⁵⁶, die dann sicherlich auch mit der ebenen Fläche nach untenweisend gelegt wurden. Vielleicht handelt es sich bei dem Befund um eine fast vollständig überlieferte Holzlage des Scheiterhaufens. Da die bis 65 cm hoch erhaltenen Grubenwände durch Feuereinwirkung gerötet und verziegelt waren⁵⁷, wird das Abbrennen des Scheiterhaufens in der Grabgrube stattgefunden haben. Möglicherweise gehörten die Hölzer zur ersten (untersten) Scheiterhaufenschicht des in der Grabgrube aufgebauten Scheiterhaufens;

⁵⁴ F. H. SCHWEINGRUBER, *Mikroskopische Holzanatomie* (1978).

⁵⁵ S. 237.

⁵⁶ U. TEGTMEIER, Scheiterhaufenreste in römischerzeitlichen Brandbestattungen aus dem Elsachtal. *Arch. Rheinland* 1996 (1997) 75.

⁵⁷ Siehe S. 236.

Holztyp	Anzahl	Gewicht
<i>Fagus</i> (Buche)	339	68,64 g
<i>Fraxinus</i> (Esche)	79	10,93 g
<i>Quercus</i> (Eiche)	40	3,86 g
<i>Alnus</i> (Erle)	13	3,46 g
<i>Salix</i> (Weide)	13	1,94 g
<i>Frangula</i> (Faulbaum)	5	0,24 g
Rinde	6	0,67 g
Unbestimmbar	5	0,95 g
Σ	500	90,69 g

Tabelle 5 Colonia Ulpia Traiana, Insula 26. Holzartbestimmungen an Holzkohlen aus einem Bustum. Die sieben verkohlten Buchenhölzer aus der Grubensohle sind in der Tabelle nicht enthalten.

denn es ist unwahrscheinlich, daß Scheiterhaufenhölzer von weiter oben derart herunterfallen und auf der Grubensohle parallel ausgerichtet und zudem auf der flachen Seite zu liegen kommen. Zu diesem verkohlten Holzbefund kann als archäologische Parallele eine um 100 n. Chr. münzdatierte Bustumbestattung (Grab 4959) in Krefeld-Gellep genannt werden. Dort „war deutlich zu erkennen, daß ein Holzrost unmittelbar auf dem Grabboden auflag“⁵⁸. Es ist davon auszugehen, daß die einzelnen Holzlagen jeweils um 90° versetzt gitterartig gelegt waren; von der zweiten Lage ist in Xanten allerdings nichts zu sehen.

Neben diesen Interpretationen gibt es andere Möglichkeiten, die Funktion der sieben verkohlt erhaltenen Hölzer auf der Bustumsohle zu erklären, nämlich als Bestandteile der Grabgrube oder einer Totenbahre. Da die Grabgrube in Sandschichten eingetieft wurde, waren die Grubenwände in gewisser Weise instabil und könnten eine Art Holzverschalung erforderlich gemacht haben. Auch könnte an eine hölzerne Boden- und Wandauszimmerung gedacht werden, doch stellt sich die Frage, ob man ein Bustum überhaupt mit Holz verschalt oder ausgezimmert hat, da mit dem Scheiterhaufen – ganz gleich ob über oder in der Grube – auch diese Holzverschalung mitverbrannt wäre. Holzaukleidungen an Wänden und auf dem Boden wurden beispielsweise in einem römischen Brandgrab (kein Bustum!) bei der Severinskirche in Köln nachgewiesen⁵⁹. Doch wird man für solche konstruktiven Einbauten eher brettartig gearbeitete Hölzer statt der hier im Xantener Befund beobachteten halbierten Stämme verwendet haben.

Die Verwendung halbierten Stämme spricht m. E. auch gegen eine Interpretation als Reste einer Totenbahre. Zudem sind die Hölzer – mit nur einer Lücke – über fast die gesamte Breite der Grubensohle verteilt, und etwa 2 m Breite sind sicherlich für ein solches Brett, auf dem der Verstorbene aufgebahrt und verbrannt wurde, zu breit. Es wurden keine Primärbeigaben gefunden, die ein breiteres Brett erforderlich gemacht hätten, falls die Grabbeigaben neben dem Verstorbenen aufgestellt worden wären; Sekundärbeigaben fanden sich 25 cm höher⁶⁰.

⁵⁸ R. PIRLING, Neue Ausgrabungen auf den Gräberfeldern von Krefeld-Gellep. In: Dörfer und Städte. Ausgr. Rheinland 1985/86 (1987) 59.

⁵⁹ F. FREMERSDORF, Römische und fränkische Gräber bei der Severinskirche in Köln. Bonner Jahrb. 138, 1933, 49 f.; Abb. 12.

⁶⁰ Siehe S. 237.



9 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24, 7. Stratum. Verkohlte Hölzer auf der Bustumsohle.

In der Verfüllung der Bustumbestattung fand sich eine Anzahl Nägel unterschiedlicher Größe. Ob die Nägel die Hölzer des Scheiterhaufens vor dem Verrutschen einzelner Scheite sichern sollten, ist nicht nachzuweisen, aber denkbar, doch bei sorgfältigem Aufbau nicht erforderlich.

Von der untersuchten Bustumbestattung sind für die Verbrennung des Leichnams Gehölze belegt, die unterschiedliche Brenneigenschaften aufweisen. Wie das Buchenholz hat das Holz der Eiche eine hohe Brennkraft⁶¹. Auch Eschenholz heizt gut, mit nur etwa 10% weniger Kraft als das Holz der Buche⁶². Hingegen sind Erle und Weide Brennholz ohne hohen Brennwert⁶³, zu Faulbaum sind in der Literatur keine Angaben zu finden. Interessant ist jedoch, daß unter anderen diese drei letztgenannten Gehölze durchaus in rheinischen römischen Brandgräbern gefunden wurden: alle drei fanden sich in Gräbern in Tolbiacum-Zülpich⁶⁴, Weide und Erle – neben anderen Gehölzen – in Tönisvorst-Vorst/Kr. Viersen und im Elsbachtal/Kr. Neuss⁶⁵.

Die meisten der hier determinierten Scheiterhaufenhölzer haben in der Umgebung von Xanten natürliche Standorte im Einzugsbereich des Rheins. So wachsen (von

⁶¹ H.-P. EBERT, Heizen mit Holz in allen Ofenarten (1989) Tab. 2.

⁶² S. GAYER, Die Holzarten und ihre Verwendung in der Technik ⁷(1954) 98.

⁶³ EBERT (Anm. 61) Tab. 2; GAYER (Anm. 62) 103.

⁶⁴ s. u. S. 271 ff. Beitrag W.-D. BECKER u. a., Brandgräber im Bereich der römischen Thermen von Zülpich.

⁶⁵ U. TEGTMEIER, Holzkohlenuntersuchungen aus Brandbestattungen in Vorst. In: BRIDGER (Anm. 1) 179–189; DIES. (Anm. 56).

den holzanatomisch nur bis zur Gattung bestimmbaren Gehölzen) die Arten *Fraxinus excelsior* (Faulbaum), *Alnus glutinosa* (Schwarzerle) und Weidenarten wie *Salix alba* (Silberweide), *Salix viminalis* (Korbweide), *Salix purpurea* (Purpurweide) heute in Auenwäldern, dort stockt auch *Fraxinus excelsior* (Gemeine Esche), die mit der Feuchtigkeitsextreme ertragenden Eichenart *Quercus robur* (Stieleiche) in Auenwäldern bestandbildend ist⁶⁶. Eine andere Eichenart, *Quercus petraea* (Traubeneiche), und *Fagus sylvatica* (Rotbuche) hingegen scheuen Staunässe, wie sie im Uferbereich vorkommt, und gedeihen auf den trockeneren Böden⁶⁷.

Keines dieser Gehölze besitzt ein hervorstechendes Merkmal wie beispielsweise eine angenehme Geruchsentwicklung beim Verbrennen oder ein seltenes Vorkommen in den niederrheinischen Wäldern. Es ist somit festzuhalten, daß der mit auffälligen Importfrüchten Bestattete hinsichtlich der Scheiterhaufenhölzer keine besondere Behandlung erfahren hat. Buche, Eiche und Esche sind hier offensichtlich die hauptsächlich verwendeten Hölzer des Scheiterhaufens gewesen – wie es auch für andere Brandbestattungen im römerzeitlichen Rheinland nachgewiesen werden konnte⁶⁸.

U. T.

KATALOG DER FUNDE

Im folgenden werden die für die Chronologie der Bustumbestattung relevanten Funde aus den Straten 5 und 6 vorgelegt. Dabei werden lediglich die Randprofile der für die Datierung der Bestattung aussagekräftigen Warengruppen abgebildet. Die Straten 5 und 6 definieren den eindeutigen Bereich der Bustumbestattung. Die Sekundärbeigaben wurden im 5. Stratum angetroffen (Abb. 2). Darunter befand sich die Brandschicht, die gleichzeitig die Sohle der Bustumbestattung bildete (Stratum 6). Die Funde werden nach Straten getrennt und dort wiederum nach Warengruppen aufgeführt. Die Farbbestimmungen des Tones und des Überzuges erfolgte nach Munsell Soil Color Charts (1990). Folgende Abkürzungen werden verwendet: Bdm. Bodendurchmesser; H Hochwertkoordinate des CUT-Vermessungssystems; R Rechtswertkoordinate des CUT-Vermessungssystems; Rdm. Randedurchmesser.

5. Stratum, Tiefe ca. 22,69 m über NN.

Schichtbeschreibung: feiner bis mittelkörniger Sand, mittelgraubraun, schwach kiesig.

Kommentar: sandige Verfüllung des Bustums; in dieser Schicht fand sich das aus neun Teilen bestehende Geschirrensemble (Abb. 2–3), das als Sekundärbeigabe zu deuten ist.

Geschirrensemble aus Schicht Nr. 129,
Fundnr. 39795

Terra sigillata

1 Schüssel mit Reliefverzierung (Abb. 10,1),
Drag. 37, südgallisch, vollständig erhalten; Rdm.

17,2 cm, Bdm. 7,2 cm; Überzug: 2,5YR4/8. – Relief: 8 Bildflächen von Wellenrankendekor getrennt; Eierstab mit links anliegendem Stäbchen, darunter Perlenstab; Bildfläche 1: Ranken mit gefiederten Weinblättern, darüber drei Vögel, davon der erste nach links, die beiden anderen nach rechts gewandt; Bildfläche 2: im Kreis weibliche, stehende Figur nach links gewandt mit Flügeln; Bildfläche 3: oberhalb des Wellenrankendekors Jagdszene mit Hund und Hase, darunter Blätter mit Vogel nach rechts gewandt; Bildfläche 4: unterhalb des Wellenrankendekors kauender Eber nach links gewandt, darunter Schuppendekor; Bildfläche 5: wie Bildfläche 1; Bildfläche 6: wie Bildfläche 2, doch möglicherweise männliche ste-

⁶⁶ E. OBERDORFER, Pflanzensoziologische Exkursionsflora (1990) 652 f.; 315; 305 f.; 747 f.; 317.

⁶⁷ Ebd. 317; 315 f.

⁶⁸ U. TEGTMEIER, Holzkohlenuntersuchungen aus Brandbestattungen in Vorst. In: BRIDGER (Anm. 1) 179–189; DIES. (Anm. 56); s. u. S. 271 ff. Beitrag W.-D. BECKER u. a., Brandgräber im Bereich der römischen Thermen von Zülpich.

hende Figur; Bildfläche 7: wie Bildfläche 3; Bildfläche 8: wie Bildfläche 4, Eber jedoch nach rechts gewandt.

2 Teller (Abb. 10,2), Drag. 18/31; südgallisch, vollständig erhalten, Stempel innen: OFRVFI; Rdm. 15,6 cm, Bdm. 7,6 cm; Überzug: 2,5YR4/8.

3 Teller, Drag. 18/31; südgallisch, vollständig erhalten, Stempel innen: OF[-]NS; Rdm. 16,2 cm, Bdm. 8,4 cm; Überzug: 2,5YR4/8.

4 Tasse (Abb. 10,3), Drag. 27; vollständig erhalten, anepigraphischer Stempel innen; Rdm. 8,4 cm, Bdm. 3,6 cm; Ton: 2,5YR6/6; Überzug: 2,5YR4/8.

Lampe

5 Firmalampe (Abb. 10,4), Loeschcke IX A; vollständig erhalten, Stempel auf einfachem Standring: STROBILIF; im Spiegel verwaschene Maske, keine Brandspuren; Länge 13,8 cm, Höhe 5,7 cm, Dm. 7,8 cm; Überzug: 7,5YR7/6.

Glanztonware

6 Schräkantiger Becher (Abb. 10,5), Hofheim 25/26; Rdm. 4,8 cm, Bdm. 3,0 cm; unregelmäßig gebrannt.

Marmorierte Ware

7 Teller (Abb. 10,6), vollständig erhalten; Rdm. 15,6 cm, Bdm. 9 cm; Ton: 7,5YR8/4; Überzug: 7,5YR7/6.

Glattwandige Ware

8 Einhenkelkrug (Abb. 11,1), Hofheim 50 = Stuart 106; vollständig erhalten; Mündungsdm. 4,6 cm, Bdm. 6,2 cm; Überzug: 5YR83 bis 5YR7/6.

9 Einhenkelkrug, Hofheim 50; vollständig erhalten; Mündungsdm. 5,7 cm; Ton: 10YR8/2.

Sonstige Keramik aus Schicht Nr. 129, Fundnr. 39795

Terra sigillata

10 Teller (Abb. 11,2), Drag. 18 = Gose 127 = Hofheim 2 B; 1 Randscherbe; Rdm. 14 cm; Ton: 2,5YR6/6; Überzug: 2,5YR4/8.

11 Tasse, Drag. 27 = Gose 53 = Hofheim 7; 3 Randscherben; Rdm. 12 cm; sekundär verbrannt.

12 Tasse, Drag. 27 = Gose 53 = Hofheim 7; 1 Bodenscherbe; Stempel innen: OFATV[-]; Bdm. 5,4 cm; sekundär verbrannt.

Rote, tongrundige Ware

13 Topf (Abb. 11,3), Hofheim 87 A = Gose 531; 1 Randscherbe; Rdm. 13 cm; sekundär verbrannt.

14 Topf, Hofheim 87 A = Gose 531; 1 Randscherbe; Rdm. 13 cm; sekundär verbrannt.

15 Topf, Hofheim 87 A = Gose 531; 1 Randscherbe; Rdm. 13 cm; sekundär verbrannt.

16 Reibschüssel (Abb. 11,4), Hofheim 80 B = Gose 456; 1 Randscherbe; Rdm. 26 cm; sekundär verbrannt.

Helle, tongrundige Ware

17 Deckel (Abb. 11,5), vollständig erhalten; Dm. am Knauf: 3,8 cm, Dm. des Deckels: 10,8 cm; Ton: 7,5YR8/1.

18 Zweihenkelkrug, Hofheim 50 A/B; erhalten sind Mündung mit zwei Henkeln und Schulteransatz; Mündungsdm. 5,7 cm; Ton: 7,5YR8/1.

5. Stratum, Tiefe ca. 22,70 m über NN

Schichtbeschreibung: feiner bis mittelkörniger Sand, mittelgraubraun, stellenweise sehr schwach kiesig.

Kommentar: Schicht Nr. 191 lag im nördlichen Bereich über Schicht Nr. 129.

Keramik aus Schicht Nr. 191, Fundnr. 39796

Terra sigillata

1 Tasse, Drag. 27; südgallisch, vollständig erhalten, Stempel: COSRVFI; Rdm. 9 cm, Bdm. 4,4 cm; sekundär verbrannt.

6. Stratum, Tiefe 22,50–22,60 m über NN

Schichtbeschreibung: feiner bis mittelkörniger Sand, dunkelrotbraun bis schwarz gefleckt, versetzt mit Leichenbrand, vereinzelt Asche.

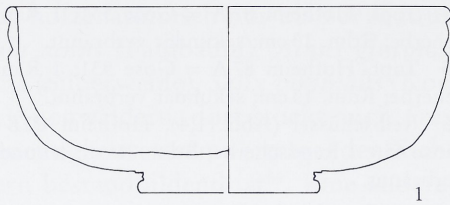
Funde aus Schicht Nr. 155, Fundnr. 39797:

Helle, tongrundige Ware

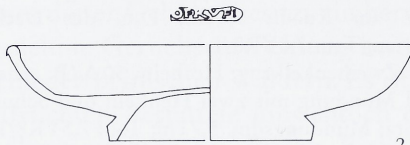
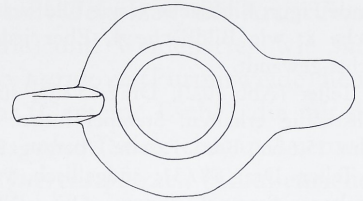
1 Napf (Abb. 11,6), Gose 260 = Stuart 22; 1 Randscherbe; Rdm. 16 cm; Ton: 7,5YR8/0; Überzug: geschwärzt; an der Außenwand Reste von anhaftendem Eisen.

Münze

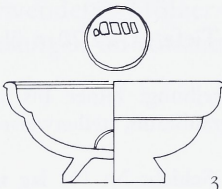
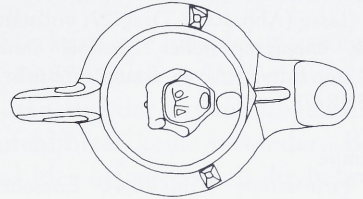
2 Bronzemünze (Abb. 5) des Titus Caesar, Avers: [-]AVG F TR P COS VI CENSPOR[-], Revers: S C; R: 1524,23/H: 1367,09; Tiefe 22,55 m über NN. B. R.



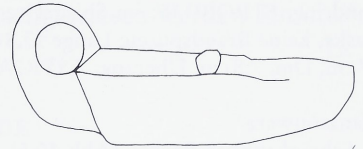
1



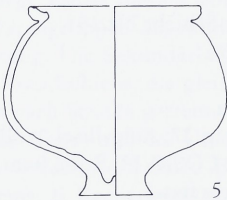
2



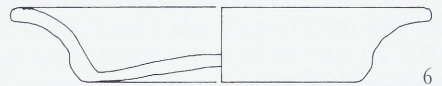
3



4

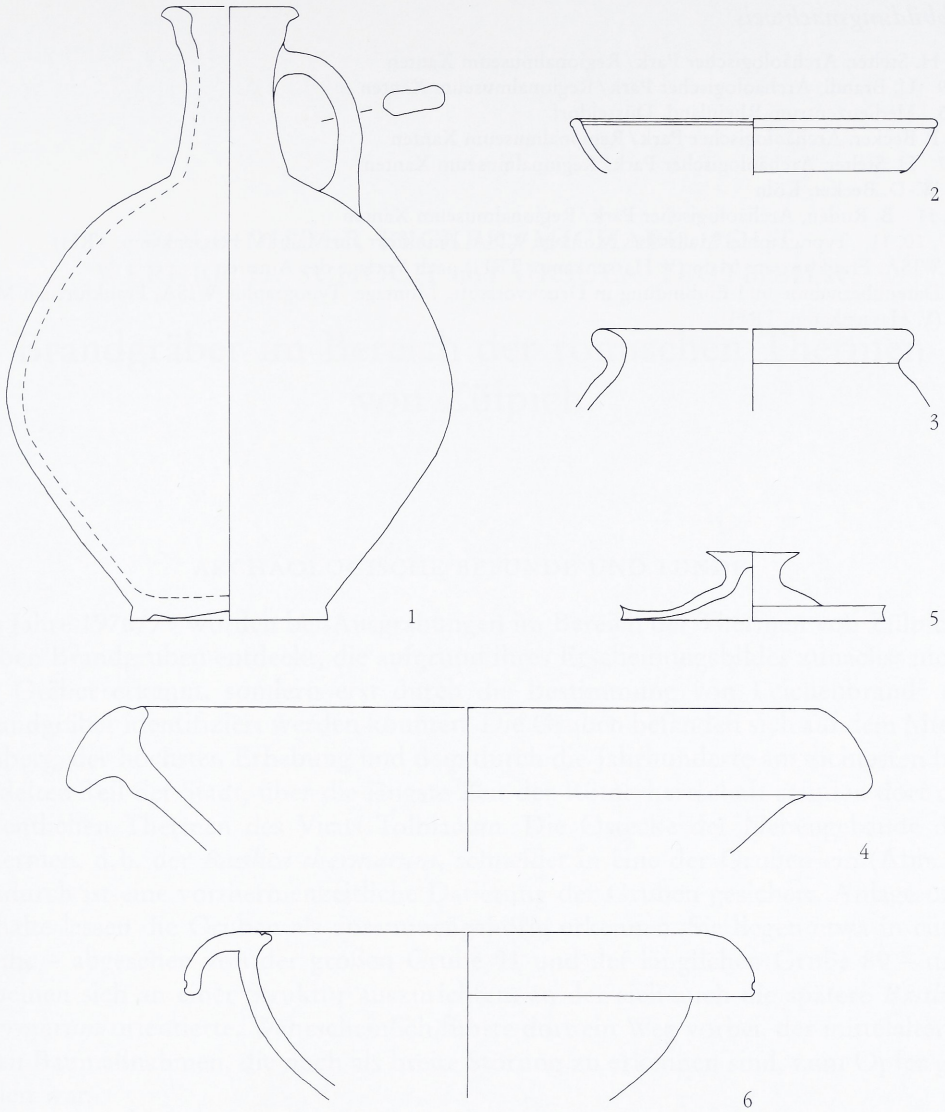


5



6

10 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24:
Keramik aus der Bustumbestattung. – Stempel zu 2 und 3 Maßstab 1:2; sonst Maßstab 1:3.



11 Colonia Ulpia Traiana/Xanten, Kreis Wesel. Insula 26/Kapitol, Schnitt 95/24:
Keramik aus der Bustumbestattung. – Maßstab 1:3.

Abbildungsnachweis

- 1 H. Stelter, Archäologischer Park / Regionalmuseum Xanten
- 2, 9 U. Brandl, Archäologischer Park / Regionalmuseum Xanten
- 3, 5 Medienzentrum Rheinland, Düsseldorf
- 4 P. Becker, Archäologischer Park / Regionalmuseum Xanten
- 6, 7 H. Stelter, Archäologischer Park / Regionalmuseum Xanten
- 8 W.-D. Becker, Köln
- 10, 11 B. Rudán, Archäologischer Park / Regionalmuseum Xanten
- 1, 7, 10, 11 Typographie, Maßstäbe, Montage WISA, Frankfurt am Main (V. Hassenkamp, TRH)
- 6 WISA, Frankfurt am Main (V. Hassenkamp, TRH) nach Vorlage der Autoren
- 8 Datenübernahme und Einbindung in Druckvorstufe, Montage, Typographie WISA, Frankfurt am Main (V. Hassenkamp, TRH)